

Religion und Kirchensteuer?

Beitrag von „Djino“ vom 16. August 2011 21:56

Mensch, dezimeter, google doch einfach "Vokationsordnung", das wird viele deiner (jetzigen und früheren) Fragen beantworten. Die ersten Treffer liefern dir gleich passend die von MV.
In der Vokationsordnung MV heißt es

Zitat

- (1) Die Zulassung zur Vokation setzt voraus
 1. einen Nachweis über die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs oder
zur Pommerschen Evangelischen Kirche,

Wer einer Kirche offiziell angehört, zahlt (meines Wissens) auch immer Kirchensteuer. Wer austritt, zahlt nicht mehr.

(Wer nie eingetreten ist / nie getauft wurde / nie konfirmiert wurde, gehört wohl nicht dazu.)
Aber frage doch einfach mal - unter Pseudonym :-), wenn dir das lieber ist - beim Landesbischof nach...